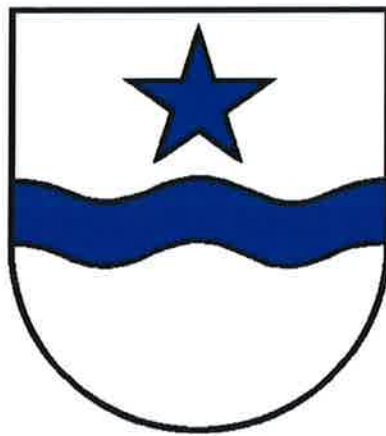


EINWOHNERGEMEINDE LUTERBACH



VERORDNUNG ÜBER DIE AUSRICHTUNG VON BETREUUNGSGUTSCHEINEN

**Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen
für die externe Betreuung von Kindern im Vorschulalter**

Version 1.0 (29.06.2020)

Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen der Einwohnergemeinde Luterbach

Der Gemeinderat

- gestützt das Reglement Tagesstrukturen Luterbach, Teil A „Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die externe Betreuung von Kindern im Vorschulalter“ vom 04.06.2020 beschliesst:

Gleichstellung der Geschlechter.

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements gelten – unbesehen der Formulierung – in gleicher Weise für beide Geschlechter.

- § 1** 1 Der Gemeinderat beauftragt die Finanzverwaltung mit dem Verfugen von Betreuungsgutscheinen. **Zuständigkeiten**
- 2 Der Finanzverwalter oder seine Stellvertretung unterzeichnen die Verfügungen.
- § 2** 1 Die Erziehungsberechtigten haben das Formular (Anhang B) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Abteilung Finanzen einzureichen. **Antrag**
- 2 Bei unvollständig ausgefüllten Anträgen oder fehlenden Beilagen werden die Anträge nicht behandelt.
- § 3** 1 Die Finanzverwaltung überprüft den Antrag auf Vollständigkeit. **Prüfung des Antrages**
Dies umfasst u.a.:
- a) Bestätigung einer Kindertagesstätte oder Tageselternvermittlung, dass für das Kind ein Platz reserviert ist;
- b) Unterschrift des oder der Arbeitgeber über eine eventuelle Beteiligung an den Betreuungskosten;
- c) Anspruchsberechtigung gemäss § 4 des Reglements;
- d) Berechnung des massgebenden Einkommens und Vermögens.
- § 4** 1 Bei der Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine wird ein Sozialtarif angewendet, der sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten richtet. **Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine**
- 2 Der Tarif richtet sich nach dem aktuellen monatlichen Bruttoeinkommen inklusive: 13. Monatslohn, Gratifikation, Sozialzulagen, Unterhaltsbeiträge, Einkommen Ehepartner / Konkubinatspartner / Lebensgemeinschaft, Renten, usw.
- 3 Von im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartnern / Konkubinatspartnern, die kein leibliches Elternteil des/r Kindes/r sind, werden 50% des Monatsgehalts angerechnet.
- 4 Bei nicht klar definiertem Arbeitspensum (z.B. Stundenlohn) wird zur Berechnung eines Vollpensums mit der Basis von 42 Stunden pro Woche gerechnet.
- 5 Das deklarierte Erwerbspansum von Selbständigerwerbenden muss in einem nachvollziehbaren, realistischen Verhältnis zu den deklarierten Einnahmen stehen.
- § 5** 1 Für Personen, die sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, kommt sinngemäss Art. 4, Absatz 1, Punkt 1 des Reglements zur Anwendung. 5 volle Unterrichtsstunden entsprechen als Richtwert einer Tätigkeit von 20%, 22.5 volle Unterrichtsstunden einer Tätigkeit von 100%. In begründeten Fällen (z.B. Fernstudium) kann die Abteilung Finanzen von diesen Richtwerten abweichen. **Anspruchsberechtigung von Personen in Ausbildung**

Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen der Einwohnergemeinde Luterbach

- 2 Die Abteilung Finanzen entscheidet, ob die Ausbildung anerkannt wird.
- § 6** 1 Die Höhe der Betreuungsgutschrift richtet sich einkommens- und vermögensabhängig nach dem durch den Gemeinderat festgelegten Tarif (Anhang A). Eine Beteiligung der Arbeitgeber an den Betreuungskosten wird bei der Festlegung der Höhe der Betreuungsgutschrift berücksichtigt. **Höhe der Gutschriften**
- § 7** 1 Die Betreuungsinstitution stellt der Gemeinde in Höhe der verfügbaren Betreuungsgutscheine Rechnung mit detaillierten Angaben zum Betreuungsumfang. **Auszahlung der Gutscheine**
- § 8** 1 Die Abteilung Finanzen erlässt eine Verfügung, aus der die Höhe und Dauer der Bezugsberechtigung hervorgehen. **Verfügung**
- 2 Die Verfügung geht an die Eltern oder Erziehungsberechtigten, an Institutionen, die den Gesuchstellern Beiträge leisten (Sozialregion) und an die Betreuungsinstitution.
- 3 Bei Steuer- oder anderweitigen Ausständen kann die Abteilung Finanzen Auszahlungen von Gutschriften verweigern.
- § 9** 1 Die in Anwendung dieser Verordnung erlassenen Entscheide können beim Gemeinderat angefochten werden. **Rechtsmittel**
- § 10** 1 In begründeten Härtefällen kann der Gemeinderat auf Gesuch der Eltern hin individuell über die Betreuungsgutscheine entscheiden. **Härtefallregelung**
- § 11** 1 Das Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. **Inkrafttreten**
- Anhang A: Beitragstabelle (Tarif)
Anhang B: Antragsformular für Betreuungsgutscheine **Beilagen**

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Luterbach beschlossen am 29. Juni 2020.

Der Gemeindepräsident:


Michael Ochsenbein

Die Gemeindegemeinschafterin:


Christa Löffler



Anhang A: Beitragstabelle (Tarif)

Es werden einkommensabhängig die folgenden Beiträge gewährt:

Monatseinkommen brutto

| | | | Beitrag in: | max. |
|-------|---|-------|-------------|-------|
| | > | 7'500 | 0% | 0.00 |
| 7'000 | - | 7'499 | 5% | 6.50 |
| 6'500 | - | 6'999 | 10% | 13.00 |
| 6'000 | - | 6'499 | 15% | 19.50 |
| 5'500 | - | 5'999 | 20% | 26.00 |
| 5'000 | - | 5'499 | 30% | 39.00 |
| 4'500 | - | 4'999 | 40% | 52.00 |
| 4'000 | - | 4'499 | 50% | 65.00 |
| 3'500 | - | 3'999 | 60% | 78.00 |
| 3'001 | - | 3'499 | 70% | 91.00 |
| | < | 3'000 | 75% | 97.50 |

Die oben erwähnten Beiträge werden nur bis zu einem Tagesansatz von CHF 130 pro Kind gewährt. Bei einem tieferen Tagessatz ist der Beitrag entsprechend tiefer.

Anhang B: Antragsformular für Betreuungsgutscheine

1. Personalien des zu betreuenden Kindes

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

2. Personalien der Erziehungsberechtigten, die im gleichen Haushalt wohnen

Wenn ein betreutes Kind mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

1. Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

Strasse:

PLZ/Ort:

2. Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

2. Person ist NICHT der Vater / die Mutter des Kindes

Arbeitspensum in %

Arbeitspensum in %

| | erziehungsberechtigte Person | Ehepartner / Konkubinatspartner |
|------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Monatslohn brutto* | | |
| 13. Monatslohn | | |
| Gratifikation pro Jahr | | |
| Sozialbeiträge pro Monat** | | |
| Unterhaltsbeiträge pro Monat | | |
| Renten pro Monat | | |

*Bei unregelmässigem Einkommen ist das durchschnittliche Monatseinkommen massgebend

**Zusatzleistungen wie Kinderzulagen oder ähnliches

3. Angaben zum Arbeitgebenden

Arbeitgeber von Person 1

Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

Personalverantwortlicher

.....

Telefon:

Beitrag an Kinderbetreuung:

CHF

(pro Betreuungstag)

Wir leisten keinen Beitrag

Unterschrift Arbeitgeber

Arbeitgeber von Person 2

Firma:

Strasse:

PLZ/Ort:

Personalverantwortlicher

.....

Telefon:

Beitrag an Kinderbetreuung:

CHF

(pro Betreuungstag)

Wir leisten keinen Beitrag

Unterschrift Arbeitgeber

4. Unterschrift Gesuchsteller

Die Angaben sind korrekt und vollständig ausgefüllt.

Luterbach, _____

Unterschrift _____

Beilagen

Aktuelle Lohnabrechnung

Von der Betreuungsorganisation auszufüllen

5. Angaben zum Betreuungsumfang in der Kindertagesstätte

Institution:
.....

Adresse:
.....

PLZ/Ort:
.....

Kontaktperson:
.....

| Tarife | | |
|-------------------------|---------------|--------------|
| | Bis 18 Monate | Ab 18 Monate |
| Ganzer Tag | | |
| Halber Tag | | |
| ½ Tag inkl. Mittagessen | | |
| Weitere | | |
| Weitere | | |

| Name Kind 1: | Geb.-Datum: | | | Betreuung seit: | |
|--------------|-------------|----------|----------|-----------------|---------|
| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| Vormittag | | | | | |
| Mittag | | | | | |
| Nachmittag | | | | | |

Eventueller Rabatt:

| Name Kind 2: | Geb.-Datum: | | | Betreuung seit: | |
|--------------|-------------|----------|----------|-----------------|---------|
| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| Vormittag | | | | | |
| Mittag | | | | | |
| Nachmittag | | | | | |

Eventueller Rabatt:

| Name Kind 3: | Geb.-Datum: | | | Betreuung seit: | |
|--------------|-------------|----------|----------|-----------------|---------|
| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| Vormittag | | | | | |
| Mittag | | | | | |
| Nachmittag | | | | | |

Eventueller Rabatt:

6. Bestätigung der Betreuungsorganisation

Die Betreuungsorganisation bestätigt, dass diese Bestätigung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss bereits eine vertragliche Betreuungsvereinbarung mit der gesuchstellenden Familie bestehen. Die Betreuungsorganisation muss jede Änderung des Betreuungsumfangs, die Beendigung oder das Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche der Gemeinde Luterbach, zuhanden der Finanzverwaltung melden.

Die Betreuungsorganisation bestätigt, dass sie die Bedingungen gemäss Reglement „Tagesstrukturen“ und der „Verordnung über das Ausrichten von Betreuungsgutscheinen“ zur Kenntnis genommen hat.

Ort und Datum

Unterschrift Leitung